

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	SAFU Agrar Handelsgesellschaft Salzfurkapelle mbH & Co. KG
Betriebsanschrift (Standort)	04838 Mockrehna Am Stich
Anlagenbezeichnung	Mast 2 Mockrehna IE-RL Nr.: 6.6.a Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel mit mehr als 40 000 Plätzen für Geflügel Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.1.3.1EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LD Sachsen - Leipzig
Kontakt	04107 Leipzig, Braustr. 2, E-Mail: post@lds.sachsen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	20.05.2014
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	20.05.2014		UEWA Intervall gemäß SMUL Erlass Risikostufe 2 Betreiber beabsichtigt die Anlage auf Erdgas umzustellen!	geringe Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.